

Effizienter, schneller und ganzheitlicher Zur Neuordnung der Filmförderung des Bundes, Novel- lierung Filmförderungsgesetz

Maßnahmen zur Erhöhung der Sichtbarkeit deutscher Filme

Das Ziel der Reform der Filmförderung ist, sie effizienter, schneller und ganzheitlicher zu machen. Sie soll das ganze kreative Potenzial der deutschen Filmemacherinnen und Filmemacher heben. Sie soll künstlerisch und wirtschaftlich erfolgreiche Filme ermöglichen um damit auch den Filmstandort Deutschland zu stärken. VdF und BVV stimmen Frau Staatsministerin Roth hier ausdrücklich zu. Einfache und transparente Rahmenbedingungen sind ebenso notwendig wie eine konsequente Förderung von Entwicklung, Produktion und Herausbringung der Filme. Neben der kreativen Realisation von Filmprojekten muss auch deren Vermarktung im Sinne eines bestmöglichen Erfolges - kulturell wie wirtschaftlich - mitgedacht werden. „Weniger Filme besser ausstatten“.

Verleihunternehmen tragen mit privaten Mitteln entscheidend zur Finanzierung der Filmproduktionen bei. Sie schaffen darüber hinaus durch die Finanzierung der Kampagnen zur Herausbringung einen Mehrwert für den Film. Da auch der Erfolg in den dem Kino nachfolgenden Auswertungsstufen in Abhängigkeit zum Kinoerfolg steht, ist eine hohe Sichtbarkeit durch ausreichend große Vermarktungsbudgets für den deutschen Film essenziell.

Vor dem Hintergrund einer grundsätzlichen Stärkung der Absatzförderung und der Notwendigkeit zukünftige Förderungsinstrumente einfach und transparent zu gestalten schlagen die Verbände VdF und BVV für die Zukunft zwei wesentliche Förderinstrumente vor:

- 1. Die Schaffung eines Vermarktungsfonds für den deutschen Film**
- 2. Eine deutliche Konzentration und Stärkung der bestehenden Förderaktivitäten auf die Verleih-Referenzförderung**

Vermarktungsfonds für den deutschen Film

Der Vermarktungsfonds für den deutschen Film soll als separates, neues Instrument konsequent sicherstellen, dass produktionsgeförderte deutsche Kinoproduktionen auch die notwendige Sichtbarkeit erhalten, um den Kinogänger zu erreichen und im Wettbewerbsumfeld erfolgreich sein können. Eine erhöhte Planbarkeit und Berechenbarkeit („automatisierte Projektförderung“) auch im Vertrieb sichert Investitionen in die Produktion neuer Filme und unterstützt die Maßnahmen zur Stärkung bzw. zum Erhalt des Kulturortes Kino.

- Ziel der Maßnahme ist die Stärkung des Kulturguts Kinofilm und die Stärkung des Kulturortes Kino
- Die Zuwendung wird als Zuschuss gewährt, Antragsteller und Zuwendungsempfänger ist der Verleiher

- Die Zuwendung dient als Anreiz für Investitionen in die Herausbringung der Produktionen
- Bewilligungsvoraussetzung ist ein Vermarktungsbudget von mindestens 200.000 Euro und Eigenmittel des Verleihs von mindestens 50.000 Euro. Der Eigenanteil des Verleihs darf 25% nicht unterschreiten.
- Die prozentuale Höhe der Zuwendung richtet sich nach der Höhe des Vermarktungsbudgets:
 - bis zu 600.000 Euro Vermarktungsbudget: 30% automatische Zuwendung
 - ab 600.001 Euro Vermarktungsbudget: 25% automatische Zuwendung
 - maximal 650.000 Euro Zuschuss
- Die filmbezogenen Voraussetzungen sind analog zu §8 und §13 der DFFF-Richtlinien

Zusätzliche Booster für Nachhaltigkeit und Diversität sollten hinzugezogen werden.

Geschätzter Förderbedarf: 25 Mio. Euro p.a.

Deutliche Konzentration und Stärkung der Förderaktivitäten auf die Verleih-Referenzförderung

Die erfolgsabhängige Referenzförderung berücksichtigt gezielt die Faktoren, die bei der Verwertung für das Publikumsinteresse maßgeblich sind: der Erfolg an der Kinokasse und die Aufmerksamkeit für Auszeichnungen mit relevanten Preisen und/oder Aufführungen bei relevanten Festivals im In- und Ausland. Sie ist ein zeitgemäßes und bewährtes Instrument, dass insbesondere auf die Stärkung der Struktur der Verleihunternehmen in Deutschland abzielt. Sie ermöglicht eine freie Allokation der Fördermittel auf die Projekte eines Verleihs nach eigener Risikoabwägung und Erfolgserwartung, kurzfristig und unabhängig von Gremienentscheidungen. Im Sinne einer modernen Vertriebsförderung muss die Möglichkeit bestehen, die Fördermittel über alle Auswertungsstufen einzusetzen, dies schließt den Erwerb von Lizenzen ein.

Dabei ist der aktuelle Anteil des Verleihs an den verfügbaren Referenzmitteln entsprechend der allgemeinen Forderung nach Stärkung des Verleihs zu erhöhen. Das bisher gültige System der Referenzpunkte (§127 FFG) bleibt bestehen, der Betrag pro Referenzpunkt ist deutlich zu erhöhen. Dieses geht einher mit einer deutlichen Strukturförderung vor allem auch der unabhängigen Verleiher. Die Mittel müssen in neue Projekte investiert werden, was zu einer mittelbaren Stärkung der Finanzierungsbeteiligung für Produzenten und ihren neuen Projekten führt.

Hinsichtlich der Tilgung von Verleihförderung sind derzeit gemäß §125 Absatz 4 FFG Vorkosten und Minimumgarantien für die Herausbringung eines neuen Films nicht vorabzugsfähig, sofern sie durch Förderhilfen im Rahmen der Referenzförderung für Verleihunternehmen finanziert werden. Diese Regelung benachteiligt einseitig die Verleihunternehmen bei dem Einsatz verfügbarer Finanzmittel. Die Projekt-Referenzmittel sollten entsprechend der automatischen Verleihförderung von Creative Europe MEDIA auf Europäischer Ebene angepasst werden. Eingesetzte Referenzgelder für Vorkosten und Minimumgarantien sollten vorabzugsfähig sein und somit dem Verleih zur Finanzierung für neue Projekte wieder zur Verfügung stehen

Vertriebsunternehmen, die ausschließlich Videorechte vermarkten sind gegebenenfalls gesondert zu betrachten, um diese nicht auszuschließen.

Geschätzter Förderbedarf: 8-10 Mio. Euro p.a.

Davon unabhängig ist die **Mediaförderung** zu evaluieren. Diese wird gegebenenfalls weiterhin selektiv und projektabhängig vergeben müssen. Unter der Maßgabe, dass zukünftig ein Vermarktungsfonds für den deutschen Film realisiert wird, können die bisherigen Medialeistungen ggf. entfallen. Gleichwohl können die Sender nicht aus ihrer Verpflichtung entlassen werden (vgl. die Forderung von Produzentenallianz, AG DOK, Deutsche Filmakademie und Produzentenverband in ihrem Positionspapier („3) *Neues Engagement der privaten und öffentlich-rechtlichen Sender*“.)

Abschließend stellen wir ebenfalls fest, dass es auch weiterhin einer zusätzlichen selektiven Förderung aus öffentlichen Mitteln zur Stärkung des Debüt-, Dokumentar-, Kinder- und Experimentalfilms bedarf, für die in der Regel die Vermarktungsbudgets unter der genannten Mindestsumme liegen, da sie nur begrenzte Erlöserwartungen haben. Hierfür soll die bisherige kulturelle Filmförderung der BKM in die FFA integriert werden.

19. Juni 2023

P. Schauerte

Geschäftsführer Verband der Filmverleiher e.V.

Geschäftsführer Bundesverband Audiovisuelle Medien e.V.

Über den Verband der Filmverleiher e.V.

Der Verband der Filmverleiher e.V. (VdF) wurde 1948 gegründet und gehört zu den Gründungsvätern der Spitzenorganisation der Filmwirtschaft (SPIO) und der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK). Seine Mitglieder repräsentieren über 90 % des jährlichen deutschen Kinobesuchs, ihre Filme decken das gesamte Spektrum des jährlichen Filmangebotes ab. Der Zweck des Verbandes besteht in der Beratung, Vertretung und Wahrnehmung der Interessen der Mitglieder in gemeinsamen Angelegenheiten im In- und Ausland.

Über den Bundesverband Audiovisuelle Medien e.V.

Der Bundesverband Audiovisuelle Medien e.V. (BVV) wurde 1982 gegründet und vertritt die Interessen der maßgeblichen deutschen Video-Programmanbieter. Zu den Mitgliedsfirmen gehören die Tochterunternehmen der Hollywood-Studios, unabhängige Videoanbieter und als fördernde Mitglieder DVD-Studios und Kopierwerke. Zu den Arbeitsschwerpunkten des BVV gehören u.a. die nationale und internationale Interessenvertretung seiner Mitglieder.